

## Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Allendorf  
Herrn Ortsvorsteher Euler

über  
Büro der Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 8. Oktober 2013

### Antrag des Ortsvorstehers des Ortsbeirates Allendorf vom 09.08.13 – Kurzfristige Sportplatzsperrungen; Drucksache-Nr. OBR/1671/2013

Sehr geehrter Herr Euler,

anbei erhalten Sie von mir die Stellungnahme des Sport- und Gartenamtes bezüglich der Sportplatzsperrungen.

„Der Magistrat wird gebeten,

1. lückenlos aufzuklären, warum sehr kurzfristig (nämlich am Spieltag wenige Stunden vor Anpfiff) der Hartplatz auf dem Sportgelände in Gießen-Allendorf/Lahn für das am 29. Mai 2013 angesetzte Relegationsspiel TSV Allendorf/Lahn vs. FSG Bessingen/Ettingshausen/Langsdorf gesperrt wurde“.

Zu 1.)

#### **Dienstag, 28. Mai 2013**

Das Gartenamt hat festgestellt, dass der Tennensportplatz von der Sportanlage Allendorf/Lahn durch Trainingsbetrieb am Vorabend stark beeinträchtigt war. Der langanhaltende Regen vom Wochenende und den Tagen zuvor, hat den Tennen- und den Rasensportplatz stark aufgeweicht. Der Rasensportplatz war durch das Gartenamt wegen Pflegemaßnahmen für den Zeitraum vom 21. Mai bis 16. Juli gesperrt. Trotz Regen am Montag, hatte ein Training der 1. Fußballmannschaft auf dem Tennensportplatz stattgefunden.

Den Fußballern vom TSV 05 Allendorf/Lahn wurden diese festgestellten Schäden auf dem Tennensportplatz am Dienstag aufgezeigt. Anschließend wurde der Tennensportplatz auf Grund der eingetretenen Trockenheit wieder vom Gartenamt abgezogen. Die am Montag entstandenen Löcher konnten so wieder verfüllt werden, allerdings waren diese Verfüllungen noch nicht wieder belastbar.



### **Mittwoch, 29. Mai 2013**

Der Regen hat wieder in der Nacht zum Mittwoch eingesetzt. Das Gartenamt hat die Begutachtung über die Bespielbarkeit auf 11:00 Uhr anberaumt. Ziel war es, den weiteren Tagesverlauf noch abzuwarten, um gegebenenfalls einschätzen zu können, ob der Sportplatz nicht doch noch bespielbar ist.

Über die Entscheidung, dass der Tennensportplatz gesperrt werden muss, ist das Sportamt telefonisch informiert worden. Erst hierdurch hatte das Sportamt Kenntnis, dass ein Fußballspiel in Allendorf/Lahn noch ausstand. Weder der Verein, noch die Verbandsverantwortlichen hatten das Sportamt hierüber informiert.

Per E-Mail wurden die Vereinsverantwortlichen vom TSV 05 Allendorf/Lahn und auch der Kreisfußballwart über die Platzsperre vom Tennensportplatz informiert.

Anschließend folgten Anrufe vom TSV 05 Allendorf/Lahn und vom Kreisfußballwart, die auf die Bedeutung von diesem Relegationsspiel hingewiesen haben, und dass zahlreiche sonstige organisatorischen Vorbereitungen getroffen wurden.

Daraufhin erfolgte eine nochmalige Rücksprache mit dem Gartenamt, ob das Spiel vielleicht doch noch stattfinden kann. Der Regen hatte zwar zwischenzeitlich nachgelassen, doch die ergiebigen Niederschläge der letzten Wochen hatte den Tennenplatz mit Wasser durchdringend gesättigt. Der Regen am Mittwochvormittag hatte dann die Deckschicht derart aufgeweicht, dass die Austragung eines Fußballspiels erhebliche, unkalkulierbare Platzschäden erwarten lies. Die anliegenden Fotos verdeutlichen dies. Instandsetzungen von Sporttennenbelägen können häufig nur in mühsamer Handarbeit, z.B. egalisieren von Löchern und durchgetreter Stellen, wiederhergestellt werden und sind damit sehr kostenintensiv. Neben den personellen, zeitlichen und finanziellen Aufwendungen zur Instandsetzung, hätte bei einer Spielaustragung ein erhöhtes Verletzungsrisiko für die Spieler bestanden.

Wir möchten hier ausdrücklich betonen, dass die Entscheidungen nicht willkürlich getroffen werden, sondern immer im Sinne der langfristigen Erhaltung der Sportanlagen als wichtigen Vermögensbestandteil der Stadt Gießen, die nach Möglichkeit jederzeit optimale Nutzungsbedingungen für den Vereinssport bieten soll.

Dem TSV 05 Allendorf/Lahn wurde vom Sportamt angeboten, dass dieses eine Relegationsspiel auf den kommunalen Kunstrasensportplatz "An der Volkshalle" verlegt wird. Hiervon machte der Fußballverein keinen Gebrauch. Die Staffelleitung hatte zwischenzeitlich entschieden, die Spieltermine neu anzusetzen. Das Relegationsspiel wurde auf den Montag, 03. Juni verlegt.

### **Keine Anmeldung des Spielbetriebes über den Rundenspielplan hinaus**

Auf die Abfrage im April, ob über den Rundenspielplan hinaus weitere Spiele, Turniere oder sonstige Veranstaltungen geplant sind, erhielt das Sportamt vom TSV 05 Allendorf/Lahn keinerlei Antwort. So wurde der Rasensportplatz für Pflegemaßnahmen für den Zeitraum 21. Mai bis 16. Juli gesperrt. Diese Information wurde vom Sportamt an alle Gießener Fußballvereine per Mail am 23. Mai versendet. Erst durch den Hinweis vom Gartenamt, dass in Allendorf noch weiter Fußball-Training und Spiele anstehen, hatte das Sportamt am Mittwoch, 29. Mai Kenntnis erhalten. Der Verein hätte auch kurzfristig eine Nachmeldung vornehmen können, sobald bekannt gewesen war, dass der Verein an der Relegationsrunde teilnimmt.

### **Keine Alleingänge vom Verein bei Sportplatzpflege**

Das Gartenamt hat dokumentiert, dass ein Privat-PKW mit einem Schleppgitter, den Tennensportplatz am Mittwoch, 29. Mai 2013 in Allendorf/Lahn abgezogen hat, obwohl der Tennenbelag durch den Regen aufgeweicht war (siehe beigefügte Fotos). Durch unsachgemäße Behandlung bzw. mit dem Gartenamt nicht abgestimmte Maßnahmen können Schäden entstehen, die nicht kalkulierbar sind.

In der Sitzung vom 20. August 2013 wurde die o.g. Stellungnahme durch den Sportamtsleiter bereits erläutert. Auch die Fußballabteilung vom TSV 05 Allendorf/Lahn war in der Ortsbeiratssitzung zugegen.



Ein Privat-PKW hat ein Schleppgitter an der Anhängerkupplung montiert, um den vernässten Tennensportplatz „abzuziehen“



Das Schleppgitter nimmt großflächig den nassen Tennenbelag auf. Der Platzaufbau leidet darunter, so dass Steine aus dem unteren Sportplatzaufbau nach oben befördert werden.



Die Spuren vom Privat-PKW auf dem nassen Untergrund sind deutlich zu sehen.



Der durchnässte Tennensportplatz wird auch durch einen einzelnen Fußabdruck ersichtlich. Bei einer Bespielung durch Fußballschuhe (mit Noppen bzw. Tausendfüßler) wäre die Tragschicht „durchgetreten“ worden, dh. die tiefer liegende Sportplatzschicht hätte größere Steine nach oben abgegeben. Eine Verletzungsgefahr wäre für das Spiel gegeben. Nur durch aufwendige Sanierungsmaßnahmen wäre

„Der Magistrat wird gebeten,  
2. zu berichten, wie künftig Kommunikationspannen hinsichtlich der Nutzung des Rasenplatzes und des Hartplatzes vermieden werden können“

Zu 2.)

### **Verbesserter Informationsaustausch**

Wäre das Sportamt vom Verein frühzeitig über die noch ausstehenden Spiele informiert gewesen, so hätte eine gemeinsame Beurteilung über die Bespielbarkeit des Platzes vom Gartenamt/Sportamt zusammen mit dem Fußballverein sowie Verbandsverantwortlichen („Platzkommission“) stattgefunden. Dies wurde für den neu angesetzten Spieltermin am Montag, 03. Juni um 10:00 Uhr auch so praktiziert.

Zur Vermeidung von Kommunikationspannen wurden zwischenzeitlich alle Gießener Fußballvereine erneut über die Notwendigkeit von Mitteilungen an das Sportamt bezüglich Trainings- und Spieltermine informiert. Neben dem digitalen Postfach, das der Fußballverband seit mehreren Jahren im Einsatz hat, wird eine zusätzliche Telefonmeldekette eingeführt, um sicherzugehen, dass der Fußballverein auch über die Platzsperre im Vorfeld der geplanten Veranstaltung reagieren kann.

„Der Magistrat wird gebeten,  
3. und in Abstimmung mit den Nutzern der Sportplätze für die zukünftige Nutzung objektiv nachvollziehbare Kriterien zu formulieren, die es allen Beteiligten erlaubt, eine Platzsperre pausibel nachvollziehen zu können“

Zu 3.)

### **Verfahren zur Ermittlung der Bespielbarkeit von Sportplätzen**

Das Verfahren zur Ermittlung der Bespielbarkeit von Sportplätzen ist klar geregelt. Allerdings sind diese Verfahren nur in der "dunklen/naßkalten Jahreszeit" von Ende November bis April üblich. Nach Bekanntgabe der Spielorte durch den Kreisfußballausschuss/ggf. der Vereine überprüft das Gartenamt die städtischen Sportanlagen, ob am Wochenende Fußballspiele stattfinden können. Hierbei können einzelne Spiele bzw. Tage gesperrt werden oder komplette Spieltage auf städtischen Sportplätzen abgesagt werden.

Nach der Platzbegehung durch das Gartenamt wird das Sportamt informiert. Per E-Mail erhalten die Vereine dementsprechende Nachricht, ob Einschränkungen bzw. Platzsperrungen für das Wochenende ausgesprochen wurden. Zusätzlich zum elektronischen Postfach der Fußballvereine wird es ab Herbst 2013 zusätzlich eine telefonische Meldekette geben, die bei Nicht-Bespielbarkeit des Sportplatzes dies direkt mitteilt.

Die Vereinsverantwortlichen haben dann dafür Sorge zu tragen, dass die Fußballmannschaften sowie Staffelleiter über die Sportplatzsperrungen informiert werden.

Ein entsprechendes Schild "Sportplatz gesperrt" ist vom Verein auf dem Gelände aufzustellen.

Für den Fall, dass ein Wetterumschwung am Samstag oder Sonntag erfolgt, ist vom gastgebenden Verein die sogenannte Sportplatzkommission vom Kreisfußballausschuss einzuberufen, die dann die Sportplatzbegehung vornimmt und darüber befindet, ob eine Bespielbarkeit gegeben ist oder nicht.

Die Sportplatzkommission wird vom Kreisfußballausschuss ernannt (für Gießen ist Herr Gerd Kraus zuständig), die mit ihrer langjährigen Erfahrung im Rahmen eines Vor-Ort-Termines von neutraler Stelle ein Votum abgibt, ob der Sportplatz bespielt werden kann oder nicht.

**4. Von einem unabhängigen Experten soll geprüft werden, ob die Hartplatzsanierung vor einigen Jahren ordnungsgemäß hergestellt wurde und/oder ob er ggf. nachgebessert werden muss. Um eine weitgehende Bespielbarkeit zu gewährleisten, sollte bei dieser Gelegenheit auch der Rasenplatz geprüft werden.**

Zu 4.

Der Tennenplatz wurde in 2004 von einem Fachbüro für Sportanlagenbau geplant und von einer Spezialfirma mit einem DIN-gerechten Aufbau hergestellt. Die Ableitung des Oberflächenwassers funktioniert einwandfrei und das Tennenmaterial der Deckschicht ist in Ordnung. Somit sehen wir keine Erfordernis von Nachbesserungen. Tennenplätze sind in der Regel allwettertauglich, es gibt aber Ausnahmen. So ist ein Tennenplatz in der Frost-Tau-Phase im Winter nicht bespielbar oder eben auch bei starken und anhaltenden Niederschlägen.

Auch der Rasenplatz ist in einem guten Zustand. Aus Sicht des Gartenamtes sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Das Gartenamt hat keine Einwände gegen eine Überprüfung des Tennenplatzes bzw. auch des Rasenplatzes durch einen unabhängigen Experten. Wir sehen allerdings von Seiten der Stadt hierzu in Zeiten von Sparzwängen aus dem KSH keine Notwendigkeit. Eine mögliche Finanzierung ist daher anderweitig sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin